

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 14.09.2023	<i>Bearbeitung:</i> Rebekka Hesse <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Entscheidung)	05.10.2023	Ö

Sachverhalt

Auf dem Selmsdorfer Dorffest (04. - 06.08.2023) wurden bei dem Stand der Firma "Kaffeerösterei Fehling e.K." Verzehrbons für Speise und Getränke im Wert von 281,00 € eingelöst. Herr Andreas Behn (Inhaber der Firma) möchte diesen Betrag gern der Gemeinde Selmsdorf spenden.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe, die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04.02.2020 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100,00 € - 1.000,00 € zu treffen.

Die aufgeführte Spende fällt somit in den Entscheidungsbereich des Hauptausschusses.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Selmsdorf beschließt, die Spende von Herrn Andreas Behn (Inhaber der "Kaffeerösterei Fehling e.K.") i.H.v. 281,00 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine